



12. März 2012

3. Rhonekorrektio

Ergebnisse des Expertengutachtens der Alternativ-Varianten

(IVS).- Am Generellen Projekt der Rhone (GP-R3) kamen Zweifel auf, nachdem ein Ingenieurbüro alternative Ausbauvarianten vorgelegt hatte. Im Februar 2011 beauftragte der Staatsrat ein Experten-Team mit einer Analyse der vorgelegten Alternativ-Varianten. Nun hat das Experten-Team seine Ergebnisse präsentiert: die Alternativ-Vorschläge gewährleisteten keinen dauerhaften Schutz der Bevölkerung, sie verstossen nicht nur gegen die Regeln eines fachgemässen Hochwasserschutzes sondern auch gegen die Rechtsgrundlagen.

Das Generelle Rhoneprojekt (GP-R3) wurde 2008 öffentlich aufgelegt. Im Februar 2010 bestätigte der Staatsrat in einem Entscheid den vom GP-R3 vorgeschlagenen Flussausbau in seinen Grundzügen (Aufweitung des Flussbettes, kombiniert mit einer Sohleneintiefung und einer Verstärkung der Dämme) sowie dessen Flächenbedarf von insgesamt 870 ha, davon 690 ha auf Walliser Boden.

Dennoch arbeitete ein Ingenieurbüro sogenannte Alternativ-Varianten aus, welche angeblich geeignet seien, «sämtliche Schutzziele zu erreichen», und zwar in einem Drittel der Zeit, mit einem «deutlich geringeren Flächenbedarf» und zu «drei- bis sechsmal niedrigeren Kosten» als vom offiziellen Projekt vorgesehen. Solche Versprechungen stiessen bei den betroffenen Gemeinden verständlicherweise auf reges Interesse, worauf der Grosse Rat im September 2010 eine Überprüfung dieser Alternativ-Studien verlangte.

In der Folge beschloss der Staatsrat im Februar 2011, drei Experten aus den Fachgebieten Recht, Hochwasserschutz und Grundwasser zu engagieren und zwar die Herren Experten Zimmerli, Speerli und Höhn. Sowohl bezüglich der Wahl der Experten, des Inhalts der Fragestellung als auch des Prüfungsvorgehens wurde das Einverständnis der betroffenen Gemeinden eingeholt.

Heute präsentieren die Experten ihre Ergebnisse, nachdem sie sich ein Jahr lang mit ihrem Gutachten auseinandergesetzt und zahlreiche Sitzungen und Gespräche mit den Gemeinden vor Ort sowie den Urhebern der Alternativ-Projekte abgehalten haben.

Sie geben eine Antwort auf die drei Fragen, die der Staatsrat in dieser Angelegenheit gestellt hatte: gewährleisteten die Alternativ-Projekte eine dauerhafte Sicherheit, entsprechen sie den Anforderungen eines fachgemässen Hochwasserschutzes und stehen sie in Einklang mit den Rechtsgrundlagen?



Die Antwort der Experten auf alle drei Fragen lautet eindeutig „nein“: die Alternativ-Varianten bieten keine dauerhafte Sicherheit (vielmehr kann aus ihnen sogar eine «deutlich erhöhte Gefährdung von Personen» hervorgehen), sie verstossen gegen die Regeln eines fachgemässen Hochwasserschutzes und stehen «in offensichtlichem Widerspruch» zum Gesetz.

Der Staatsrat hat die Ergebnisse dieses Gutachtens zur Kenntnis genommen. Die Nachbesserung des GP-R3-Entwurfs von 2008 kann somit auf Grundlage des Entscheids von 2010, in welchem der Ausbau nach GP-R3 2008 in seinen Grundzügen bestätigt und eine Verringerung der Auswirkungen auf die Landwirtschaftsflächen ins Auge gefasst wurde, fortgeführt werden.

Laut Bericht können auch nach Annahme des Generellen Projekts noch Verbesserungen an den Ausführungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Sinne ihrer Erwartungen angebracht werden.

Noch im März 2012 wird eine weitere Medienkonferenz einberufen, an welcher der Aktionsplan für die Weiterführung des Projekts der 3. Rhonekorrektur vorgestellt werden soll.

Hinweis an die Redaktionen:

- **Der Aktionsplan für die Weiterführung des Projekts wird an einer weiteren Medienkonferenz im März 2012 dargelegt. Einladungen an die Redaktionen werden folgen.**
- **Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Staatsrat Jacques Melly (027 606 33 00).**